

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2021

Nr. 2021/14

Berufsbildungszentrum BBZ-Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn; Genehmigung des Wettbewerbsprogramms

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2016/450 vom 15. März 2016 setzten wir für die künstlerische Ausschmückung des Neubaus des Berufsbildungszentrums in Solothurn eine Kunstkommission ein. Gemäss Ziffer 2.4 wurde die Kunstkommission mit der Ausarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Dieses ist gemäss § 4 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Kostenvoranschlag sind für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus BBZ Solothurn 230'000 Franken (inkl. MwSt.) vorgesehen. Im Dezember 2012 kaufte der Kanton Solothurn die Liegenschaft Rosengarten am Dornacherplatz in der Solothurner Vorstadt mit dem Ziel, im Gebäude einen Teil der kantonalen Verwaltung unterzubringen. Geplant sind Büroräume für das Departement für Bildung und Kultur, das heute auf sechs verschiedene Standorte verteilt ist. Die Zusammenführung der Arbeitsstellen in modernen Büros im Rosengarten ist für Ende 2022 geplant. Im erwähnten Verpflichtungskredit enthalten ist ein Gesamtkunstkredit von 130'000 Franken (inkl. MwSt.).

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 unterbreitet der Präsident der Kunstkommission das Konzept zur künstlerischen Gestaltung des BBZ-Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn im Rahmen eines detaillierten Wettbewerbsprogramms. Er stellt dabei Antrag:

- die beiden Kunstkredite BBZ Solothurn (230'000 Franken inkl. MwSt.) und Umbau und Sanierung Rosengarten (130'000 Franken inkl. MwSt.) zusammenzufassen und den Betrag von insgesamt 360'000 Franken (inkl. MwSt.) für die künstlerische Gestaltung des BBZ-Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn zu verwenden;
- die Konzeptarbeiten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit Präqualifikation anzugehen;
- der Kunstkommission die Kompetenz zu erteilen, drei stimmberechtigte Vertreter/innen in die Jury zu bestimmen und weitere Experten/innen ohne Stimmrecht beizuziehen.

Das Wettbewerbsprogramm dient als Grundlage des Verfahrens und beschreibt die Ziele, Anforderungen und Rahmenbedingungen für das Kunst-und-Bau-Projekt.

Die Jury erwartet von den Kunstschaaffenden gesamtheitliche Konzepte, welche insbesondere den Kreuzackerpark und die an das BBZ grenzenden Grundstücke bespielen, gestalten und aufwerten. Davon ausgenommen sind die Räume im Berufsbildungszentrum BBZ-Campus und im Rosengarten sowie gewisse Plätze im Aussenraum.

Vom Gesamtbetrag in der Höhe von 360'000 Franken (inkl. MwSt.) sollen für die Kunstinterventionen insgesamt 300'000 Franken (inkl. MwSt.) zur Verfügung gestellt werden. Der verbleibende Betrag von 60'000 Franken (inkl. MwSt.) steht für die Organisation des Verfahrens, die Dokumentation, Publikation und weitere Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die von der Jury bestellten Wettbewerbsarbeiten werden je mit einer Pauschale von 2'500 Franken entschädigt. Es sind maximal sieben Wettbewerbsarbeiten vorgesehen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 4 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117):

- 2.1 Das Wettbewerbsprogramm zur künstlerischen Gestaltung des BBZ-Campus mit Einbezug des Projektes Rosengarten und des Kreuzackerparks in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn wird genehmigt und der Kunstkommission bestens verdankt.
- 2.2 Die Kunstkommission wird beauftragt, das selektive Verfahren mit Präqualifikation und Projektwettbewerb gemäss dem Wettbewerbsprogramm durchzuführen. Sie ist befugt, die einzuladenden Kulturschaffenden und die auszuführenden Projekteingaben zu bezeichnen.
- 2.3 Die Aufteilung des Kunstkredites von total 360'000 Franken (inkl. MwSt.) in den Bereich «Kunstinterventionen» (300'000 Franken inkl. MwSt.) und den Bereich «Verfahren, Projektwettbewerb, Dokumentation, Publikation, Entschädigung Wettbewerbsarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit» (60'000 Franken inkl. MwSt.) wird bewilligt. Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 2.4 Die Kunstkommission wird beauftragt, die Projektausführungen zu überwachen und zu begleiten sowie nach Abschluss dem Regierungsrat Bericht zu erstatten.
- 2.5 Die Jury setzt sich aus der eingesetzten Kunstkommission (RRB Nr. 2016/450 vom 15.3.2016) und aus den folgenden Fachexperten/innen zusammen:
 - 2.5.1 Als Vertreter des Bau- und Justizdepartements, Hochbauamt, und als Nachfolger von Bernhard Mäusli in der Kunstkommission: Alfredo Pergola, Abteilungsleiter Spezialprojekte und Gebäudetechnik (von Amtes wegen)
 - 2.5.2 Als Vertreter der Benützerinnen und Benützer des Berufsbildungszentrums BBZ in Solothurn und Nachfolger von Rolf Schütz: Bernhard Beutler, Direktor BBZ Solothurn-Grenchen (von Amtes wegen, ab 1. Februar 2021)
 - 2.5.3 Marie-Noëlle Adolph, Meilen (manoa Landschaftsarchitekten GmbH)
 - 2.5.4 Eva Inversini, Chefin Amt für Kultur und Sport (von Amtes wegen)
 - 2.5.5 Jürg Stäuble, Basel (Bildhauer)

- 2.6 Die Kunstkommission wird beauftragt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die künstlerische Gestaltung des Kunst-und-Bau-Projektes BBZ-Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn zu informieren. Sie koordiniert diese Arbeit mit der Medienbeauftragten des Regierungsrates.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Kunst und Bau – Wettbewerbsprogramm für den BBZ-Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn vom 4. Dezember 2020

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
 Amt für Kultur und Sport (7)
 Kunstkommissions- und Jurymitglieder (elektronischer Versand durch AKS)
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen, Direktion, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn
 Bau- und Justizdepartement
 Hochbauamt
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei